

Statut Münchner Mannschaftsrandori der männl. Jugend

- | | | | |
|----|-----------|--------------|------------------|
| 1. | Zeitplan: | Wiegen: | jeweils Samstags |
| | | Kampfbeginn: | im Anschluß |
- Bei dem Münchner Mannschaftsrandori besteht eine Mannschaft aus 15 (mindestens acht) Kämpfern.
Eine Mannschaft besteht aus folgenden Alters – und Gewichtsklassen:

Jahrgang: U11 (96 - 98): -28 / -30 / -33 / -36 / -40 / -44 / +44
Jahrgang: U14 (93 - 95): -34 / -37 / -40 / -43 / -46 / -50 / -55 / +55

Startberechtigt sind Kämpfer ab dem Gelbgurt.

In den Gewichtsklassen des Jahrgangs 96-98 gelten die Wettkampffregeln der U11.
In den Gewichtsklassen des Jahrgangs 93-95 gelten die Wettkampffregeln der U14.

Es wird in beiden Altersklassen Golden-Score gekämpft.
Alles weitere regelt die Jugendsportordnung 2006

Pro Mannschaft sind maximal 5 Fremdstarter zugelassen.

Es können Kampfgemeinschaften aus 2 Vereinen gebildet werden, hier sind keine Fremdstarter aus Drittvereinen zugelassen.

Ein Kämpfer darf nicht für 2 verschiedene Vereine oder Kampfgemeinschaften starten.

Ein Kämpfer darf pro Begegnung nur einmal kämpfen.
- Es wird keine Startgebühr erhoben.
- Beim Wiegen ist der gültige Budopass vorzulegen. Bei Fremdstartern muß zusätzlich die Startberechtigung nachgewiesen werden. Diese wird vom Bezirksjugendleiter vor Beginn des ersten Randoris bereitgestellt.
- Die Kampfrichter werden von den an einer Begegnung teilnehmenden Vereinen gestellt. Eine Kampfrichterlizenz wäre hierbei wünschenswert, ist aber nicht erforderlich.
- Bei Nichtantreten eines Vereines wird die Begegnung mit 10:3 (UBW 100:30) für den angetretenen Verein gewertet.
- Falls eine Mannschaft an zwei Kampftagen nicht antritt, werden sämtliche schon erfolgten Begegnungen annulliert, weitere Begegnungen nicht mehr gewertet und die Mannschaft aus dem Mannschaftsrandori ausgeschlossen.
- Die Ausrichter haben dafür zu sorgen, dass ein Ersthelfer, Zeitnehmer und Geräte rechtzeitig zur Verfügung stehen.

9. Sollte sich im Laufe des Jahres der Austragungsort der Heimkämpfe ändern, so sind der Bezirksjugendleiter und die Gastvereine schriftlich zu benachrichtigen.
10. Terminverlegungen sind nur mit Zustimmung des Gastvereines und des Bezirksjugendleiter möglich. Die Verlegung muss schriftlich beantragt werden.
11. Die Kampflisten sind, vom Kampfrichter und den beiden Betreuern unterschrieben, spätestens 7 Tage nach dem Kampf vom Ausrichter an den Bezirksjugendleiter zu senden. Bei Nichtbeachtung wird der Verein mit einer Geldbuße von 10,- EUR belegt.
12. Die Kampffläche muss mindestens 5m x 5m groß sein. Die Sicherheitsfläche muss mindestens 2 m breit und der Abstand zur Wand oder anderen harten Gegenständen muss mindestens 50 cm betragen.

Gez. Christoph Kreuzer
Jugendleiter Männlich